

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der AK&G GmbH für Discoververanstaltungen

## 1. Geltungsbereich

Diese Vorschriften gelten für alle Tanz- und Discoververanstaltungen, die im Namen der AK&G GmbH durchgeführt werden. Hierzu gehören u. a. die Veranstaltungen „New York Nights“ „Eisenlager“, „Adults Only“, „disconaut - Altenberger Tanzvergnügen“ und „Vorfeiertagsvergnügen“

## 2. Einlass

Wegen der unterschiedlichen Zielgruppen der Veranstaltungen erfolgt eine altersmäßige Einlassprüfung.

Gemäß § 5 Absatz 1 JuSchG ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Eintritt nur mit Begleitung der Erziehungsberechtigten gestattet. Jugendlichen ab 16 Jahren ist das Betreten bis Mitternacht gestattet.

Bei der Veranstaltung „adults only“, die freitags stattfindet, ist der Einlass erst ab **25** Jahren gestattet.

## 3. Einlasskontrollen

Das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen gleich welcher Art ist verboten. Des Weiteren ist das Mitbringen von Getränken und Speisen, sowie Farben und Malgeräten aller Art verboten. Zur Kontrolle werden Taschen und Rucksäcke durchsucht.

Stark alkoholisierten oder sonst wie berauschten Personen ist der Zutritt verboten. Darüber hinaus behalten wir uns grundsätzlich vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.

## 4. Garderobenverwahrung

Die Haftung für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Kleidungsstücke, welche nicht an der Garderobe abgegeben wurden, wird ausgeschlossen.

## 5. Allgemeine Verhaltensregeln

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Gäste, die Schlägereien anzetteln oder Unruhe stiften, erhalten Hausverbot.

## 6. Verbot von Fremdwerbung

Das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern ist verboten. Werden ohne Erlaubnis solche Materialien verteilt, so wird der Aufwand für die Beseitigung / Reinigung dem Verursacher in Rechnung gestellt. Dies gilt sowohl für die Räumlichkeiten, als auch für den gesamten Hofbereich.

## 7. Bezahlung

Jeder Gast erhält beim Betreten der Disco an der Eingangstür eine Abrechnungskarte. Diese Karte berechtigt den entsprechenden Gast, Leistungen ohne Barzahlungen an den einzelnen Theken in Anspruch zu nehmen. Die Karte selbst repräsentiert den kreditierten Gegenwert. Jeder Besucher ist verpflichtet, die ihm ausgehändigte Karte sorgfältig aufzubewahren und bei Verlassen der Veranstaltung an der Kasse zur Abrechnung vorzulegen und den geschuldeten Betrag in bar zu bezahlen. Die Karte bleibt unser Eigentum. Der Karteninhaber haftet bei Verlust und bei Unkenntlichkeit der Karte auf Rückzahlung des gesamten, durch die Karte repräsentierten Kreditbetrages.

Beim vorübergehenden Verlassen der Räumlichkeiten muss die Karte abgerechnet werden. Anschließend ist ein Kontrollstempel erforderlich. Mit diesem Kontrollstempel erhält der Gast bei erneutem Betreten eine normale Verzehrkarte.

Für den Fall, dass eine Rechnung nicht bezahlt wird oder werden kann, hat der Gast einen Schuldschein zu unterschreiben, der den Wert der Rechnung aufweist. Für den damit verbundenen Verwaltungsaufwand entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 €, die bei Einlösung des Schuldscheins zur Schuldsomme hinzugerechnet wird.

## 8. Unerlaubte Handlungen

Jeder Diebstahl und jede andere ungesetzliche unerlaubte Handlung wird mit einer Strafanzeige und mit Hausverbot geahndet. Diesbezüglich fällt eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,00 € an, die durch den Verursacher zu zahlen ist.

## 9. Haftung für Personen- und Sachschäden

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur, soweit er Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen verursacht hat.

## 10. Film- und Fotoaufnahmen

In unseren Räumlichkeiten werden zu Werbezwecken Film- und Fotoaufnahmen angefertigt. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erklären unsere Gäste grundsätzlich ihre Einwilligung mit einer Veröffentlichung der Aufnahmen. Sollten Gäste nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden sein, mögen sie dies bitte sofort mitteilen. Die Bilder werden dann umgehend gelöscht und nicht veröffentlicht.

Nicht akkreditierten Gästen ist das Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen nicht gestattet.

## 11. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.